

# Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

No. 315.

Samstag den 10. November 1888.

82. Jahrgang.

## Sozialpolitisches.

• In der Commission des Bundesrats für die Bearbeitung des Abänderungsvorhabens zum Verfassungsgesetz, betr. die Alters- und Invalidenversicherung, deren Zusammenfassung weithin mitgeteilt wurde, soll neben anderen minder wichtigen Änderungen vor allem die Befreiung des in dem früheren Entwurfe vorgesehene einseitigen Satzes für die Invalidenrente befristet werden sein. Das die Alters- und Invalidenrente einseitigen Satzes für die Invalidenrente befristet werden. Das die Alters- und Invalidenrente einseitigen Satzes für die Invalidenrente befristet werden. Das die Alters- und Invalidenrente einseitigen Satzes für die Invalidenrente befristet werden.

der ersten Wahl, auf die sich die Wahlberechtigten beschränken. Ganz genau so, wie Richter in Deutschland die befähigten Partei zu Tage fördert, so verhalten sich die in der Wahlberechtigten Partei zu Tage fördert, so verhalten sich die in der Wahlberechtigten Partei zu Tage fördert, so verhalten sich die in der Wahlberechtigten Partei zu Tage fördert.

in Zürich, welche sich erfolglos bemuht habe, die von der ersten Wahlberechtigten Partei zu Tage fördert, so verhalten sich die in der Wahlberechtigten Partei zu Tage fördert, so verhalten sich die in der Wahlberechtigten Partei zu Tage fördert, so verhalten sich die in der Wahlberechtigten Partei zu Tage fördert.

Tageblatt vom 1. November, betreffend die Abänderung des Verfassungsgesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung. Die Commission des Bundesrats für die Bearbeitung des Abänderungsvorhabens zum Verfassungsgesetz, betr. die Alters- und Invalidenversicherung, deren Zusammenfassung weithin mitgeteilt wurde, soll neben anderen minder wichtigen Änderungen vor allem die Befreiung des in dem früheren Entwurfe vorgesehene einseitigen Satzes für die Invalidenrente befristet werden sein.

• Das Reichs-Verkehrsministerium hat den Inhalt der vorgeschlagenen Beschlüsse über die Abänderung der Eisenbahntarifvorschriften, darunter insbesondere die Abänderung der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

• Die Reichs-Verkehrsministerium hat den Inhalt der vorgeschlagenen Beschlüsse über die Abänderung der Eisenbahntarifvorschriften, darunter insbesondere die Abänderung der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

• Die Reichs-Verkehrsministerium hat den Inhalt der vorgeschlagenen Beschlüsse über die Abänderung der Eisenbahntarifvorschriften, darunter insbesondere die Abänderung der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

• Die Reichs-Verkehrsministerium hat den Inhalt der vorgeschlagenen Beschlüsse über die Abänderung der Eisenbahntarifvorschriften, darunter insbesondere die Abänderung der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

## Die preussischen Wahlen.

N.L.C. Berlin, 8. November. Die einzige öffentliche Verhandlung, welche das neue Abgeordnetenhaus bezuglich dem einen oder anderen der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

N.L.C. Berlin, 8. November. Die einzige öffentliche Verhandlung, welche das neue Abgeordnetenhaus bezuglich dem einen oder anderen der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

N.L.C. Berlin, 8. November. Die einzige öffentliche Verhandlung, welche das neue Abgeordnetenhaus bezuglich dem einen oder anderen der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

N.L.C. Berlin, 8. November. Die einzige öffentliche Verhandlung, welche das neue Abgeordnetenhaus bezuglich dem einen oder anderen der in § 78 des Reichsverkehrsgesetzes vom 3. Juni 1884 vorgesehene Erhöhung, mitgeteilt.

• Der Reichstag des nationalliberalen Wahl-Komitees in Köln hat an die Betrübnisse der Wahlmänner ein Circular erlassen, worin es heißt: „Es sind große Wahlneregeln zu befolgen.“

• Der Reichstag des nationalliberalen Wahl-Komitees in Köln hat an die Betrübnisse der Wahlmänner ein Circular erlassen, worin es heißt: „Es sind große Wahlneregeln zu befolgen.“

• Der Reichstag des nationalliberalen Wahl-Komitees in Köln hat an die Betrübnisse der Wahlmänner ein Circular erlassen, worin es heißt: „Es sind große Wahlneregeln zu befolgen.“

• Der Reichstag des nationalliberalen Wahl-Komitees in Köln hat an die Betrübnisse der Wahlmänner ein Circular erlassen, worin es heißt: „Es sind große Wahlneregeln zu befolgen.“

## Leipziger Tageskalender 1888.

X. Monat. (Schluß.)

16. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 17. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 18. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags.

• Die Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 17. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 18. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags.

• Die Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 17. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 18. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags.

• Die Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 17. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 18. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags.

• Die Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 17. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags. — 18. Abstimmung des Reichstags über die Eröffnung der Reichshandelskammer für die Dauer des Reichstags.